



## Neue Meisterpflicht betrifft auch IHK-Betriebe

*Handwerkskammer ruft betroffene Unternehmen dazu auf, die Fristen für den Bestandsschutz zu beachten.*

In zwölf Berufen ist die Meisterpflicht mit Wirkung zum 14. Februar 2020 wieder eingeführt worden. Darunter Fliesenleger, Raumausstatter, Parkettleger oder Schilder- und Lichtreklamehersteller. „Von der Rückvermeisterung sind neben Handwerkskammer-Mitgliedern auch Unternehmen betroffen, die ausschließlich der IHK angehören“, berichtet Simon Kreipe, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen. Also Firmen, die ihren Umsatzschwerpunkt im fachlich verbundenen Handel haben und daneben handwerkliche Leistungen erbringen. Wer beispielsweise einen Fliesenhandel betreibt und Fliesenverlegerarbeiten ausführt, war bisher in vielen Fällen nicht bei der Handwerkskammer im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke eingetragen, weil der Handel die umsatzstärkere Tätigkeit darstellte.

Gleiches gilt für Werbeagenturen, die Werbeschilder als Lichtreklame selbst herstellen. Generell sieht das neue Gesetz vor, dass auch weiterhin das entsprechende Handwerk nebenher ausgeübt werden kann und darf. Allerdings müssen die Firmen bis zum 14. Februar 2021 einen Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle stellen. Simon Kreipe ruft Betroffene dazu auf, den Bestandsschutz im Blick zu behalten. „Innerhalb eines Jahres können sich Betriebe ohne Nachweis der handwerksrechtlichen Voraussetzungen wie den Titel des Meisters, Technikers oder Diplomingenieurs in unsere Handwerksrolle eintragen lassen. Der Aufwand ist noch gering.“ Betriebsinhaber müssen durch die Vorlage von Rechnungen oder Gewerbemeldungen nachweisen, dass sie in der Vergangenheit entsprechende Arbeiten ausgeführt haben.

**Durch die am 14. Februar 2020 in Kraft getretene Gesetzesänderung sind folgende Berufe ab diesem Jahr wieder meisterpflichtig:**

- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Betonstein- und Terrazzo-Hersteller
- Estrichleger
- Behälter- und Apparatebauer
- Parkettleger
- Rollladen- und Sonnenschutztechniker
- Drechsler und Holzspielzeugmacher
- Böttcher
- Glasveredler
- Schilder- und Lichtreklamehersteller
- Raumausstatter
- Orgel- und Harmoniumbauer

17. Dezember 2020

Unser Zeichen: sp

Stabsbereich Kommunikation:  
Stefan Pietsch  
Pressesprecher

Handwerkskammer  
Hildesheim-Süd-niedersachsen  
Braunschweiger Straße 53  
31134 Hildesheim

Telefon 05121 162-159  
Telefax 05121 703432  
stefan.pietsch@hwk-hildesheim.de  
www.hwk-hildesheim.de

**„Wiedereinführung der Meisterpflicht – was bedeutet das für meinen Betrieb?“** Zu diesem Thema bietet die Handwerkskammer kostenfreie Beratungen an unter 05121 162-143 oder [wirtschaftsfoerderung@hwk-hildesheim.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@hwk-hildesheim.de)

**Kontakt:**

Ansprechpartner in der Handwerkskammer:

Stefan Pietsch

Pressesprecher

E-Mail: [stefan.pietsch@hwk-hildesheim.de](mailto:stefan.pietsch@hwk-hildesheim.de)

Telefon: 05121 162159